

Ausschuss für Stadtentwicklung	21.02.2018
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	01.03.2018
Jugendhilfeausschuss	06.03.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	088/2018-5
Stand	15.02.2018

Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG/Forum und FDP vom
16.01.2018 betr. Entwicklung Schulstandort Merten

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung insbesondere zu den in der Prüfung befindlichen Aufträgen zur Kenntnis und

1. beauftragt die Verwaltung, ein konkretes Plangebiet auf der Fläche nördlich der Handelsstraße abzugrenzen und mit der Bezirksregierung abzustimmen, unter welchen Voraussetzungen eine Änderung des Flächennutzungsplans genehmigungsfähig sein könnte.
2. beauftragt die Verwaltung, eine Auflistung aller von der Stadt angemieteten Immobilien dem zuständigen Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen und dabei darzustellen, ob und ggf. welche Einrichtungen für eine Unterbringung in den freiwerdenden Räumen am vorhandenen Schulstandort Merten in Frage kämen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung insbesondere zu den in der Prüfung befindlichen Aufträgen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auch die Möglichkeit eines Neubaus einer Sekundarschule (incl. Erweiterungsmöglichkeiten für eine Gesamtschule) im Plangebiet nördlich der Handelsstraße zu prüfen.

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung insbesondere zu den in der Prüfung befindlichen Aufträgen zur Kenntnis

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule, Senioren und demographischen Wandel hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 28.9.2017 beauftragt, für den Schulstandort Merten zu untersuchen, welche Möglichkeiten bestehen, die Martinusschule zu einer dreizügigen Grundschule mit Betreuungsmöglichkeiten im Ganztag für alle Schüler zu erweitern und die Sekundarschule ggf. zu einer Vierzügigkeit am Standort Merten u.a. unter Berücksichtigung auch der Anforderungen des Schülerspezialverkehrs und der Parkplatzsituation in der Ortschaft Merten zu entwickeln.

Diese Prüfung ist aufgrund der vielen hierbei zu berücksichtigen Aspekte noch nicht abgeschlossen.

Eine Entscheidungsfindung zur Frage, welche Schule am Standort verbleibt und welche ei-

nen an einem anderen Standort einen Neubau erhält, wird derzeit vorbereitet. Ein Architekturbüro prüft die Nutzungsmöglichkeiten sowohl der Unterbringung einer 5-gruppigen Kindertagesstätte in den Räumen der Sekundarschule als auch die Nutzung der Räume der Grundschule für den zusätzlichen Raumbedarf der Sekundarschule mit 4 Zügen, einschließlich des Ausbaus zur Gesamtschule. Parallel werden die aktuellen Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern westlich der Bonn-Brühler-Straße (L 183) mit dem Ziel der Standortfindung für eine Grundschule weitergeführt.

Mit den Ergebnissen der Prüfung wird in den nächsten Wochen gerechnet.

Erst danach können auch die Daten und Fakten zu den entstehenden Investitions- und laufenden Kosten umfassend dargestellt werden.

Im Hinblick auf die Bedeutung muss die abschließende Beschlussfassung auch im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen vom Rat getroffen werden.

Zu den Planungsaspekten des Antrages:

Bei der Prüfung der Eignung von Flächen im Bereich der Händelstraße für die Möglichkeit der Ansiedlung eines Standortes für eine Sekundarschule ergibt sich zunächst folgender Sachverhalt.

Die Flächen im rückwärtigen Bereich der Händelstraße sind in einer Tiefe von ca. 200 m als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Gleiches trifft für ein ca. 50 m breites Grundstück entlang der Bonn-Brühler-Straße zu in einer Tiefe von ca. 170 m. Die übrigen Flächen bis zur Lannerstraße sind nach FNP-Darstellung landwirtschaftliche Flächen. Parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Planung eines Schulstandortes in diesem Bereich ist demnach zwingend eine Flächennutzungsplanänderung in Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schule, erforderlich.

Unabhängig von der Flächenverfügbarkeit sind die landwirtschaftlichen Flächen bis zur Lannerstraße im FNP nicht als Bauflächen ausgewiesen. Daher ist für diese Flächen als erster Planungsschritt eine Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz bei der Bezirksregierung notwendig.

Hierfür ist die Abgrenzung eines konkreten Plangebietes erforderlich. Dieses ist bislang noch nicht definiert und geht auch aus dem Antrag nicht hervor.

Die Punkte 2 bis 4 des Antrages können daher noch nicht beschlossen werden. Ohne das Vorliegen eines Konzeptes auf einer konkreten Fläche, können keine Planunterlagen für eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet werden.

Die Verwaltung bearbeitet derzeit eine Reihe sehr umfangreicher und aufwändiger Planungen in verschiedenen Ortsteilen von Bornheim (z.B. Hersel, Roisdorf, Bornheim, Rösberg, Merten und Sechtem). Hier wurde im Rahmen der Aufstellungsverfahren viel Zeit und Planungskosten aufgewendet, um die Planungen voranzubringen. Gleichzeitig hat sich die personelle Situation in der Abteilung Stadtplanung durch mehrere Elternzeiten und einen Weggang erheblich verändert. Dies hat bereits Auswirkungen auf laufende Planungen.

Ein Beschluss über ein weiteres großes Baugebiet in Merten mit Schule und Wohnbebauung hätte daher erhebliche Auswirkungen auf die aktuellen Planungen im Stadtgebiet.

Für den Bereich Merten wird darauf hingewiesen, dass bislang Planungskosten in Höhe von ca. 110.000,-- € beauftragt wurden und durch die Stadt Bornheim, zugunsten einer Zufahrt in das Baugebiet, auch ein Grunderwerb in der Beethovenstraße durchgeführt wurde. Darüber hinaus hat auch ein Vorhabenträger im Baugebiet Me 16 für eine weitere Zufahrt zur Offenbachstraße in Gebäude und Liegenschaften investiert.

Zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 16.11.2017 die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2018 bis 2021 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, aufgrund der Bedarfslage im Stadtgebiet Bornheim folgende Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen und die erforderlichen Haushaltsmittel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 einzuplanen:

Neuerrichtungen:

- a) Einrichtung von neun Gruppen in Kindertageseinrichtungen im Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf einschl. des Ersatzes für die Rathaus-Pavillons
- b) Einrichtung von fünf Gruppen im Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich
- c) Einrichtung von sechs Gruppen im Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig

Auch diese Beschlussfassung befindet sich in der Umsetzung. Hinsichtlich des Prüfungsauftrages an ein Architektenbüro zum vorhandenen Schulstandort wird auf die Darstellung oben verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag